

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Januar 2024 10:54

Ich meine das nrw das schon mal gemacht hat . Da wurde auch etwas vorher ausgezahlt. Ich meine ging um eine grundsätzliche Erhöhung der Bezüge.

Für mich ist die Aussage des LBV klar. Der letzte Satz lässt für mich keinen Zweifel zu.

Die einmalige Sonderzahlung wird Ende Januar 2024 ausgezahlt.

Wir werden sehen ... Ich sag ja.